

**SP/Juso Fraktion**

Martina Munz  
Fernsichtstrasse 21  
8215 Hallau

martina.munz@bluewin.ch



An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Hallau, 16. März 2015

**Kleine Anfrage****Steuerausfälle durch Kapitalentlastung**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Bezüglich Steuerbelastung werden oft nur die Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie die Steuerfüsse in den Medien und in der Öffentlichkeit debattiert. Wenig bekannt ist, dass in den letzten 15 Jahren verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert wurden. Insbesondere wurde das Kapital entlastet durch: die Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Abschaffung der Handänderungssteuer, die Halbierung der Kapitalsteuern, die Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, die Halbierung der Dividendenbesteuerung, die Senkung der Vermögenssteuern, die steuerliche Begünstigung von Holding-Gesellschaften sowie durch Entlastungen bei der Grundstückgewinnsteuer, auch über bundesgerichtliche Praxisänderungen.

Für eine ausgewogene politische Debatte sind quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen nötig. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen dem Kanton und/oder den Gemeinden zuflossen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert (vollständige, detaillierte Auflistung)? Wie hoch werden die entsprechenden Steuerausfälle geschätzt?
2. Wie hoch würden die jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen für jeder dieser Steuerarten nach Punkt 1 sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene anhand der aktuellen Steuerveranlagungen ausfallen, wenn keine Reduktionen erfolgt wären?
3. Wie viele Kapitalgesellschaften bzw. juristischen Personen und wie viele natürliche Personen haben nach Einschätzung des Regierungsrates von den Entlastungen bei jeder dieser Steuerarten tatsächlich und anteilmässig profitiert?
4. Wie hoch werden die Steuerausfälle des Kantons und der Gemeinden mit Blick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen

Martina Munz